



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 234-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.305

Eingereicht am: 09.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) (Sprecher/in)
Steiner (Boll, EVP)
Rothenbühler (Lauperswil, BDP)
Egger (Hünibach, SP)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Gleichbehandlung von Solarthermie und Photovoltaik

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Massnahme 15-2 «Eigenstromerzeugung bei Neubauten» der Energiestrategie 2006 ist dahingehend zu ergänzen, dass die Installation einer Solarthermieranlage eine gleichwertige Alternative zu einer Solarstromanlage bildet.
2. Neubauten, auf denen eine Solarthermieranlage gebaut wird, sind von der Ersatzabgabe für Eigenstromerzeugung zu befreien.
3. In der Kommunikation und in der Energieberatung ist konsequent auf die beiden Technologien Solarthermie und Solarstrom zu verweisen.

Begründung:

Die Massnahme 15-2 der Energiestrategie 2006 sieht eine Eigenstromerzeugungspflicht für Neubauten vor. Wer keine Eigenstromanlage realisiert, hat eine Ersatzabgabe zu leisten.¹

Private Haushalte in der Schweiz wenden knapp 80 Prozent des Endenergiebedarfs für Heizung und Warmwasser auf. Der Strombedarf wird zu einem Drittel für die Aufbereitung von Heizenergie und Warmwasser verwendet. Wärme kann mittels Solarthermie problemlos dezentral erzeugt und gespeichert werden. Eine einseitige Eigenstromerzeugungspflicht verursacht angesichts der noch ungelösten Speicherkapazitäten ein Überangebot von Elektrizität im Sommer. Aus diesen Gründen soll die Eigenstromerzeugungspflicht technologieoffen als Eigenenergieerzeugungspflicht umgesetzt werden.

¹ <https://www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKUMENTE.acq/dbefa28f1e2a47bea1bcd6532d5abd74-332/9/PDF/2020.WEU.40-Beilage-D-211419.pdf>

Verteiler

– Grosser Rat